

07.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1778 vom 4. Mai 2023
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Silvia Gosewinkel SPD
Drucksache 18/4250

Hat es dem Ministerium die Sprache verschlagen? – Sprach-Kitas warten auf sichere Rahmenbedingungen.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut dem Bericht der Landesregierung (Drucksache 18/1047) wird das Programm Sprach-Kitas als „hochgelobtes“ Programm in NRW fortgesetzt. Nachdem das Bundesprogramm seitens der Bundesebene bis zum 30.06.2023 fortgesetzt wurde, ist eine Übernahme der Strukturen zum 01.07. in NRW zugesagt. Durch projektierte Stellen sind zum Teil die Stelleninhaberinnen und -inhaber befristet beschäftigt. Bisher liegen keine Übergangsregelungen oder Antragsmöglichkeiten für die Träger vor, so dass die Beschäftigungsverhältnisse der Stelleninhaberinnen und -inhaber bis heute unklar sind. Dadurch gehen viele Arbeitsplätze verloren. Nachdem die Landesregierung lange gezögert hat, eine verbindliche Zusage zur Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas zu geben, ist zum 31.12.2022 bereits jede zehnte Sprach-Kita aus dem Programm ausgestiegen, etwa 7 Prozent der Sprach-Kita-Fachstellen sind verloren gegangen, wie aus der Vorlage 18/1092 hervorgeht. Die Träger, Beschäftigte und auch die Eltern werden zur Zeit im Unklaren gelassen, wie das erfolgreiche Programm der Sprach-Kitas fortgesetzt werden wird. Durch die Unsicherheit drohen weitere Fachkräfte verloren zu gehen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 1778 mit Schreiben vom 6. Juni 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie ist die Kommunikation mit den Trägern über die Voraussetzungen zur Fortsetzung des Sprach-Kita Programms geplant? (Bitte aufschlüsseln nach Frequenz und Form der Kommunikation.)***

Die Träger wurden nach den Abstimmungen zur Förderrichtlinie mit dem Landesrechnungshof und dem Ministerium für Finanzen am 24.05.2023 über die konkreten Rahmenbedingungen zur Fortsetzung der Förderung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ informiert. Die weitere Kommunikation erfolgt anlassbezogen.

2. Wann startet das Antragsverfahren, damit Kitas in NRW eine (Weiter-) Finanzierung als Sprach-Kita beantragen können?

Mit der Information vom 24.05.2023 wurden bereits Antragsformulare übersandt. Das formale Antragsverfahren startet nach Abschluss der Abstimmungen mit den Landesjugendämtern als zuständigen Bewilligungsbehörde. Der Plan sieht vor, das Antragsverfahren in der Kalenderwoche 23 zu starten.

3. Wie ist die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen als Verstärkung der Sprach-Kitas in NRW geplant?

4. Wie wird der Sprach-Kita übergreifende Fachaustausch fortgesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Koordinierungsstellen.)

5. Wie ist die Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung der Programminhalte an bisherigen bzw. künftigen Standorten zur Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte durch die Fachberatungen geplant?

Die Fragen drei bis fünf werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rahmenbedingungen zum Einsatz zusätzlicher Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und zusätzlicher prozessbegleitender Fachberatungen sowie die fachliche Ausgestaltung des Programms werden denen des bisherigen Bundesprogramms entsprechen.